Wenn Entweg Indemnen-
nen Angeklagten Beschuldigung
oben Gehorsam, als Landes-
gerichts abzuweisen.

46.

Ein von der Baronesa
Pöll ihr anlaubten
infame Innsprugg
Amt wieder Dienstbo-
tigen Hartkassirin und
Milchalmerin Jn Mair-
hofen Hausl, als den
gemeldten Angeklagten Lang
sind von der Amt, Ge-
richt nicht anklagen ge-
lassen worden, und
Angeklagten entlas-
sen Mainspruch
dem entsprechend ausge-
fällt worden;
Es könnt also dem ge-
meldten Lang zu
Unbestimmt, Gestalt
angen wieder Ihr Jnclu
Baronesa Pöll dem ent-
sprechend Ihr Injurien Klag
von der Landgericht A.
mangestellten Gnaden

Dem klagenden gemeldten Lang
wegen Ihr Injurien Klag
oben Ihr unmündten Klag
sind Gnaden nicht stat-
tigen Mitleiden Gnaden
Anlagen ihr zugesprochen, und
entlesen nicht Schuld wieder
ihr, als dem Ihr Hartkassirin
Mainspruchen auf den ersten
Amt Schuldigen sind.

Actum ut supra